

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2011

Nr. 2011/1297

Ahorn-Bläserensemble, v.d. Urs Studer, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Ahorn-Bläserensemble, v.d. Urs Studer, Biberist
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Biberist und Solothurn
Datum	13. und 14. August 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 12'120.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Ahorn-Bläserensemble, v.d. Urs Studer, Biberist, ist an die 2 Konzerte im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/AhornBläser.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Ahorn-Bläserensemble, Urs Studer, Stapfackerweg 8, 4562 Biberist
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4562 Biberist